

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Neuss mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90)

bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neuss am 14. Dezember 2018

montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr in den Diensträumen des Bereichs Finanzen, Rathaus Michaelstraße 16, Eingang 7, Zimmer 4.866 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 08. Oktober 2018 – 26. Oktober 2018 bei der oben genannten Stelle Einwendungen erheben.

Neuss, den 01.10.2018

Stadt Neuss
Der Bürgermeister
In Vertretung

Frank Gensler
Stadtkämmerer und
Erster Beigeordneter